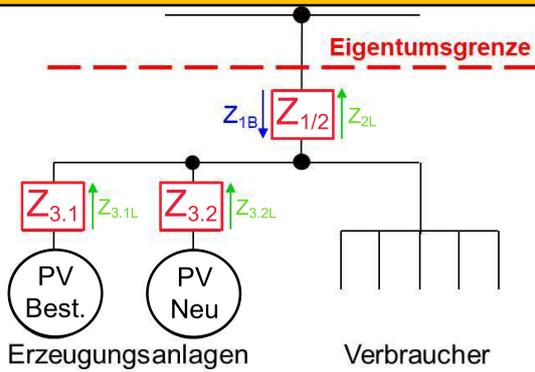


MK 2.3: Überschusseinspeisung mit getrennter Erzeugungsmessung



Voraussetzung:

- Gleiche Primärenergieträger
- Z_{1/2} Zähler für Bezug und Lieferung
- Z_{3.1} Erzeugung PV (Bestandsanlage vor 2014)
- Z_{3.2} Erzeugung PV (auf Kundenwunsch)

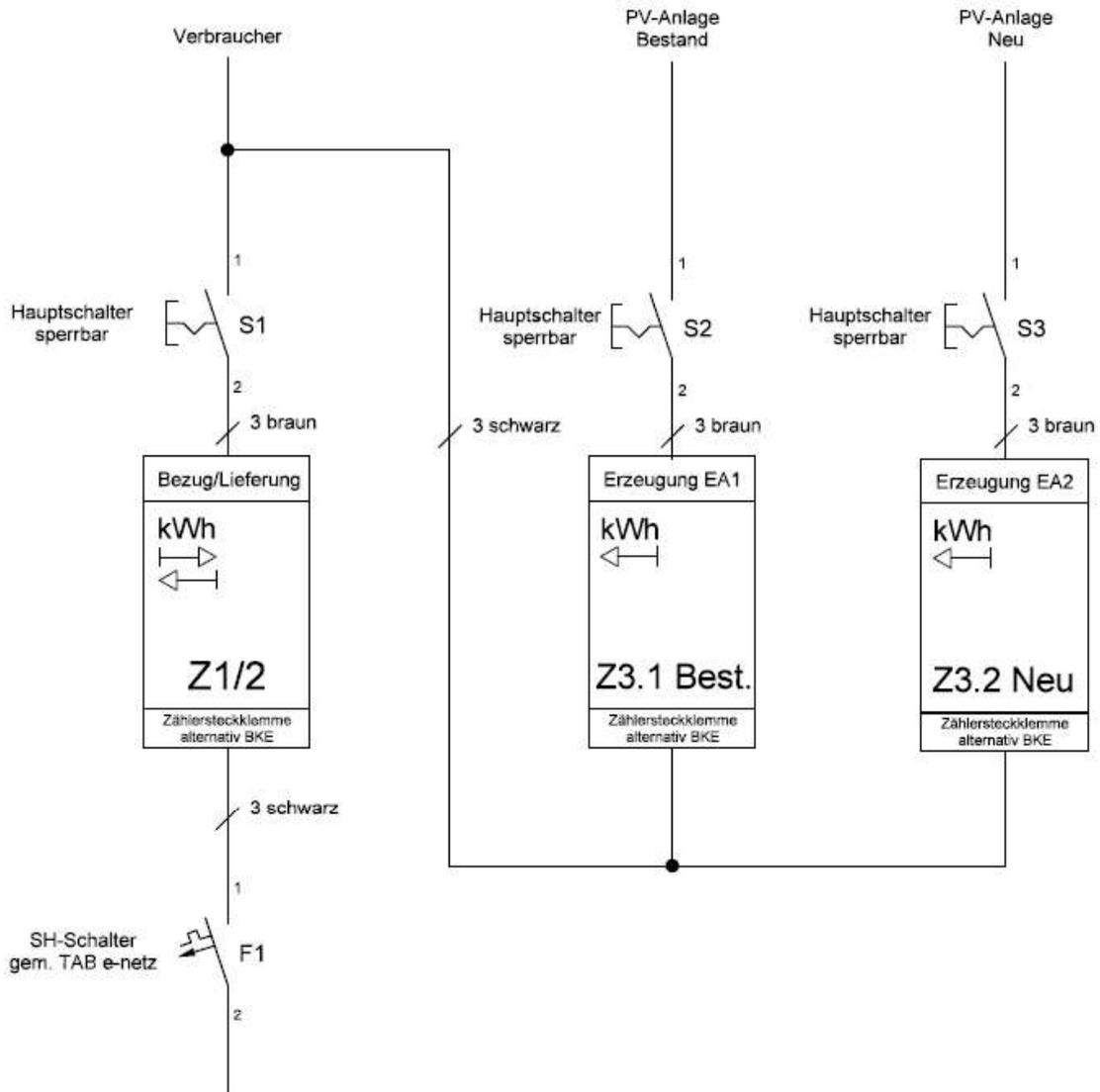
Anmerkung:

Bei einer Inbetriebnahme der Bestandsanlage nach dem 01.01.2009 und vor dem 31.07.2014 ist der Zähler Z_{3.1} für die Bestandsanlage zwingend notwendig.

Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB:

Z_n: nach Messstellenbetriebsgesetz

(direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)



Hinweis: Inhalte und Darstellungen dienen allein der unverbindlichen Orientierung. Sie ersetzen bei Weiterverwendung keine technische, wirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Prüfung des konkreten Anwendungsfalls. Eine Haftung ist ausgeschlossen.